

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesdirektion Sachsen  
09105 Chemnitz

Bearbeiter: J. Fröhlich

Chemnitz, 04. Oktober 2021

Ihr Zeichen: L34-2417/709/6

Schreiben vom 23.08.2021

**Stellungnahme zum Vollzug des ROG und des SächsLPIG für den  
vorhabenbezogenen B-Plan „Energiepark Witznitz – Stadt Böhlen“ der Stadt Böhlen,  
Landkreis Leipzig (AZ: L34-2417/709/8)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Der BUND begrüßt grundsätzlich den Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Konflikttarmut des Vorhabens spricht zusätzlich für die Umsetzung, da sich das Plangebiet auf einem ehem. Braunkohletagebau befindet, welches derzeit durch Monokulturen strukturarm und ertragsschwach bewirtschaftet wird. Waldflächen werden nicht beansprucht; unter den PV-Modulen soll der Luzernenanbau möglich sein. Die Nutzung der technischen Infrastruktur des KW Lippendorf ist vorgesehen.

Die aufgeführten Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen erscheinen ausreichend (Heckenpflanzung auf 23 km Länge, Herstellung von Habitatstrukturen für Reptilien, Anlage von Kleingewässern, Anlage extensiver Grünwiese auf 210.000 m<sup>2</sup> u. a.). Die dauerhafte Pflege der Flächen ist sicherzustellen. Die bauliche Installation der Module sollte außerhalb der Brutzeit stattfinden.

**Dem Vorhaben wird zugestimmt.**

Folgende Hinweise bitten wir zur Kenntnis zu nehmen: Sollten die Solar-Module den für Schafe nötigen Bodenabstand von 0,8 m erreichen, ist die Beweidung einer Mahd vorzuziehen. Folgende Gründe sprechen dafür:

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Str. der Nationen  
122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967  
1162 7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967  
1162 7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer:  
VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein  
anerkannter  
Naturschutzverband nach §  
32 Sächsisches  
Naturschutzgesetz.  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig.

*allgemeine Stärkung der Artenvielfalt*

- erleichtert Nahrungssuche von Vögeln, Laufkäfern und Heuschrecken durch kurzrasige Flächen
- Mosaik aus kurz- und langgrasigen Flächen fördert Insekten
- Dung (ohne medikamentöse Rückstände) fördert Insekten

*Vernetzen von Lebensräumen*

- Schafe als Saatgutträger bereichern und vermehren regionale Pflanzenbestände

Mit freundlichen Grüßen

*i.A. Peter Oetzel*

Dr. David Greve  
*Landesgeschäftsführer*